

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	35 (1984)
Heft:	1
Artikel:	Schweizer Rathausfassaden : bildliche Ausgestaltung von Rathausfassaden als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft
Autor:	Naegeli, Marianne
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARIANNE NAEGELI

Schweizer Rathausfassaden

Bildliche Ausgestaltung von Rathausfassaden
als Ausdruck des politischen Selbstverständnisses
der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft

Der Repräsentativcharakter der Rathausprogramme äusserte sich zunächst in der Darstellung der einzelnen eidgenössischen Stände. Wappenzyklen über Eingangsportalen und in Zinnenkränzen sollten die Zugehörigkeit zum Eidgenössischen Bund nach aussen unterstreichen. Die spätmittelalterlichen Wappenfolgen wurden später durch die Stadtwappen abgelöst. Die Darstellung von Einzelpersönlichkeiten, die geschichtliche Bedeutung für die jeweilige Stadt besaßen, wie z.B. Stadtgründer und -patrone, gipfelten im 18. Jahrhundert in ihrer gemeinsamen Verehrung mit antiken Heroen. Die Historienmalerei des 19. und 20. Jahrhunderts verherrlichte schliesslich die kriegerischen Taten des gesamten Schweizervolkes.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Europas kam es in der Schweiz im 12. und 13. Jahrhundert geradezu explosionsartig zu Städtegründungen. Es waren vor allem Kaufmannssiedlungen, die sich an wichtiger Verkehrslage zu Entwicklungsfähigen, wirtschaftlichen Zentren ausbildeten. Kennzeichen dieser neuen Städte waren eine besondere Rechtsstellung im Zusammenhang mit dem Markt, die Befestigung mit Mauerring und später besondere städtische Behörden. Erst die innere politische, wirtschaftliche und ideelle Festigung des Rates brachte die Voraussetzung für den Bau von Rathäusern. Als Sitz der Behörde hatten diese durch ihre zentrale Lage in der Stadt, durch die architektonische Gestaltung und durch die bildliche Ausgestaltung der Fassaden das politische Selbstverständnis der städtischen Regierung zum Ausdruck zu bringen.

Malerischen und/oder plastischen Bauschmuck erhielten seit dem 16. Jahrhundert vor allem die Rathäuser in Bischofsstädten wie Sitten oder Basel oder diejenigen in Städten und Flecken wie Zürich, Bern, Schwyz, die sich im 14. und 15. Jahrhundert ein eigenes Herrschaftsgebiet hatten aufbauen können. Wie an Kirchenfassaden konzentriert sich der Wappen- oder Figurenschmuck an den Hauptfassaden, vor allem am Portal, das (oft mit einer Freitreppe verbunden) öffentlichen und rechtlichen Charakter hatte. Von geplanten Bildprogrammen kann zunächst nicht gesprochen werden. Bevorzugte Motive wurden an funktionell wichtigen Stellen an der Fassade angebracht, dort, wo sie vom anwesenden Volk gesehen werden konnten. Erst bei den Bauten des Barock wurden Sandstein-Skulpturen und -Reliefs im Bauvorgang als feste Bestandteile der Architektur eingeplant und detaillierte Figurenprogramme aufgestellt. Thematisch beziehen sich die meisten Darstellungen auf die zwei wichtig-



1 Basel, Rathaus.
Weltgerichtsdarstellung
von Hans Franck (?),
wohl 1510.

sten Funktionen des Rathauses: als Ort der Rechtsprechung und als Ort der Verwaltung und der politischen Repräsentation.

Die Darstellungen mit Bezug auf die Rechtsprechung, sogenannte Gerechtigkeitsbilder oder symbolische Darstellungen des Rechts, weisen erzieherischen und repräsentativen Charakter auf. Im Mittelpunkt steht einerseits die Mahnung an Richter und Gesetzgeber zu Gerechtigkeit, andererseits wird dem Bürger das Ideal des weisen, unbestechlichen Richters und Politikers bildlich vor Augen geführt. Mit der gelegentlichen Darstellung des Weltgerichts¹ (z.B. in Basel von Hans Franck 1510?) wollte man die weltliche Rechtsprechung legitimieren.

Was die politischen Repräsentationsdarstellungen betrifft, die uns in diesem Zusammenhang besonders interessieren, so äusserte sich das Bedürfnis, die Zusammengehörigkeit des Bundes nach aussen zu demonstrieren, zunächst in Wappenfolgen der verbündeten Orte. Im 17. und 18. Jahrhundert dominierten mächtige Stadtwappen die Eingangsportale. Meist wurden sie mit aufwendigen Schildhaltern, etwa

Abb. 1

vergoldeten Löwen (Sinnbild des Mutes, der Stärke und Tapferkeit), oder allegorischen Gestalten ausgestattet. Das Wappen als herrschaftliches Zeichen, als Sinnbild rechtstragender Kraft wurde mit Vorliebe an repräsentativer Stelle angebracht: einerseits, um auf die Herrschaft und Hoheit über ein gewisses Territorium hinzuweisen, andererseits, um die Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft auszudrücken.

Im ausgehenden Mittelalter begannen Gelehrte und Chronisten sich mit der Frage nach den Gründern der Städte und der Herkunft der Einwohner zu beschäftigen, galt es doch, die ruhmreiche Gegenwart durch eine entsprechende Herkunft zu untermauern. Dieses Bedürfnis nach einer glanzvollen eigenen Vergangenheit mit Wurzel in der Antike liess in den Städten die Gründungssagen entstehen, die sich bald auch in den Malereien an den Rathäusern niederschlugen. So erklärten anfangs des 16. Jahrhunderts Basler Gelehrte den römischen Feldherrn Lucius Munatius Plancus als Begründer der Bischofsstadt. Ihm wurde 1580 im Hof des Basler Rathauses ein Denkmal gesetzt. Die Bemalung des Rathaufturmes von Luzern mit einem Wildmann geht auf die Behauptung eines Arztes zurück, dass die 1577 in Reiden (Kt. Luzern) gefundenen Knochen eines Mammuts von einem Riesenmenschen stammten, die Luzerner somit Abkömmlinge eines Riesengeschlechtes seien. Anders erklärten sich die Schwyzer ihre Abstammung von einem nördlichen Volk. Petermann Etterlin, ein Chronist des 16. Jahrhunderts, berichtet vom Kampf zweier Brüder Schwit und Scheyg um den Namen der neuen Siedlung.² Schwit, der sagenhafte Landesgründer, wurde denn auch im 19. Jahrhundert an der Rathausfassade von Schwyz verewigt.

Nicht nur Stadtgründer, auch Stadtpatrone vermochten ein Staatsbewusstsein mitzuformen. In Solothurn beweist ein Malerakkord, dass bereits 1578 die beiden Stadtheiligen Urs und Victor an die Rathausfassaden gemalt werden sollten. Mit der Präsentierung der Patrone wurde die Stadt selber als Territorialherrin personifiziert; gleichzeitig versuchte man damit aber auch das Zugehörigkeitsgefühl der Landbevölkerung wachzuhalten.

Die Selbstverherrlichung des eigenen Gemeinwesens führte am Ende des 17. Jahrhunderts so weit, dass man in einzelnen Städten den anmassenden Anspruch erhob, legitime Nachfolger des antiken Erbes zu sein. Man sah sich selber als letztes Glied einer Kette, die in der Blütezeit der Antike ihren Ursprung hatte und hielt sich selbst für würdig, mit den Persönlichkeiten der Vergangenheit gemessen zu werden. Zwei ausführliche Fassadenprogramme im Dienste der Selbstverherrlichung an den Fassaden der Rathäuser in Bischofszell und Zürich sollen nun genauer betrachtet werden.

Der von Johann Christoph Diethelm³ um 1750 zusammengestellte Zyklus von «honoratas figuræ» an der Bischofszeller Rathausfassade wird von einem moralisierenden und einem historischen Leitgedanken getragen. Die an den Scheitelsteinen der Fensterstürze angebrachten Porträts⁴ antiker Philosophen, Rhetoriker, Staatsmänner und Feldherren weisen alle auf die zentrale Achse hin, wo an auserlesener Stelle am Balkonscheitel Seneca, der römische Philosoph

Abb. 2
Abb. 3



2 Basel, Innenhof des Rathauses. Statue des Munatius Plancus von Hans Michel, 1580.



und Schriftsteller, zu sehen ist. Er wird begleitet von den Allegorien der Justitia (Gerechtigkeit) und Potestas (Staatsmacht), die das Wappen von Bischofszell halten. Auf die Vergänglichkeit eines jeden Staates weisen die Jahreszeitenköpfe an den Kapitellen beim Eingangsportal hin, wo auch der römische Gott Janus, Wächter über Krieg und Frieden, zu sehen ist.

Dem vom Humanisten Diethelm zusammengestellten Heldenprogramm liegt also nicht nur die Aufzeigung einer idealen Führung des Gemeinswesens zugrunde, dessen Macht und Ruhm in der vernünftigen Rechtsprechung und der Staatsverteidigung liegt, sondern auch die Aufforderung an die Bischofszeller Politiker, die Dargestellten zum Vorbild zu nehmen. Ein weiteres Anliegen des Programms war die Selbstverherrlichung der eigenen Stadt, obwohl sie sich keineswegs eines antiken Ursprungs rühmen kann.

Ähnlich wie in Bischofszell zeigt das von Johann Heinrich Holzhalb⁴ verfasste Fassadenprogramm am Rathaus von Zürich Helden gestalten aus dem Altertum – hier allerdings in Parallel gesetzt zu den Helden der Schweizergeschichte. Der Gedanke der legitimen Nachfolge des antiken Erbes wird noch deutlicher angesprochen. 23 Porträtköpfe mit lateinischer Beischrift schmücken die Giebelfelder der Fenster im Erdgeschoss an allen vier Fassaden. Miltiades, Themistokles und Epaminondas, griechische Feldherren, die in der nachklassischen griechischen Literatur als eigentliche Retter von

3 Schwyz, Rathaus. Westfassade mit Historienmalereien von Ferdinand Wagner von 1891: Rütlischwur, Schlacht bei Morgarten, Bund der drei Waldstätte in Brunnen (1315); Switto, der sagenhafte Landesgründer, Walter Fürst, Werner Stauffacher, Arnold von der Halden, um 1906.

Abb.4



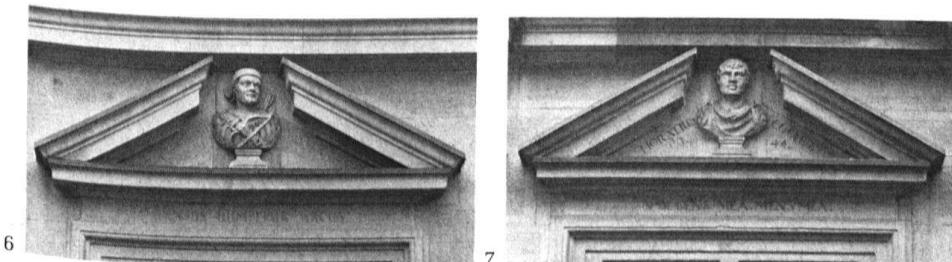
4 Bischofszell, Rathaus. Altanportalbekrönung: Büste des Seneca flankiert von Allegorien der Gerechtigkeit und der Staatsmacht; darüber Bischofszeller Wappen. Nach der Restaurierung von 1977–1980.

Abb. 5
Abb. 6
Abb. 7

Hellas gepriesen wurden, vertreten die ruhmvolle Grösse der griechischen Antike. Bei den römischen Helden wird einerseits der Sieg der republikanischen Ordnung über die etruskische Herrschaft glorifiziert (Horatius Cocles und Mutius Scaevola; Lucius Junus Brutus gilt als Gründer der römischen Republik), andernseits der Triumph über den Todfeind, die Karthager. Eine ähnliche thematische Aufteilung in zwei Gruppen ergibt sich bei den Schweizerhelden: Wilhelm Tell, Werner Stauffacher und Arnold von der Halden verkörpern wie Horatius Cocles und Mutius Scaevola die Auflehnung gegen ein herrschaftliches Prinzip, währenddem die übrigen Schweizerhelden die Verteidigung des Staates gegen aussen symbolisieren. Von zentraler Bedeutung für die 13örtige Eidgenossenschaft war natürlich die Befreiungssage der Urschweiz wie sie in Gestalt Tells, Stauffachers und Arnold von der Haldens an der nördlichen Schmalseite symbolisiert wird. Tell selber verkörpert das Freiheitsideal. Neben den Repräsentanten der Urschweiz sieht das Programm noch je einen Vertreter der acht alten Orte vor, alles Helden, die sich durch besondere Taten bei der Staatsverteidigung verdient gemacht haben: Adrian von Bubenberg, der als Verteidiger von Murten 1476 zu den populärsten Gestalten der Schweizergeschichte zählt. Rühmlich hervorgehoben werden weiterhin der Opfertod Winkelrieds in der Schlacht bei Sempach 1386, die Taten von Hans Wall von Glarus im Schwabenkrieg von 1499 und von Hans Schwarzmurer 1512 sowie der heldenhafte Tod Peter von Gundoldingens im Sempacherkrieg 1386. Die zwei Büsten zu seiten des Hauptportals bezeichnen die beiden Bürgermeister von Zürich, Rudolf Brun und Rudolf Stüssi. Während die Inschrift «Legibus ac armis», die unter Brun, dem Urheber der Zunftverfassung, zu lesen ist, auf die Zürcher Mordnacht von 1350 hin-



5 Zürich, Rathaus. Ausschnitt Nordfassade mit Wilhelm Tell, Werner Stauffacher, Arnold von der Halden.



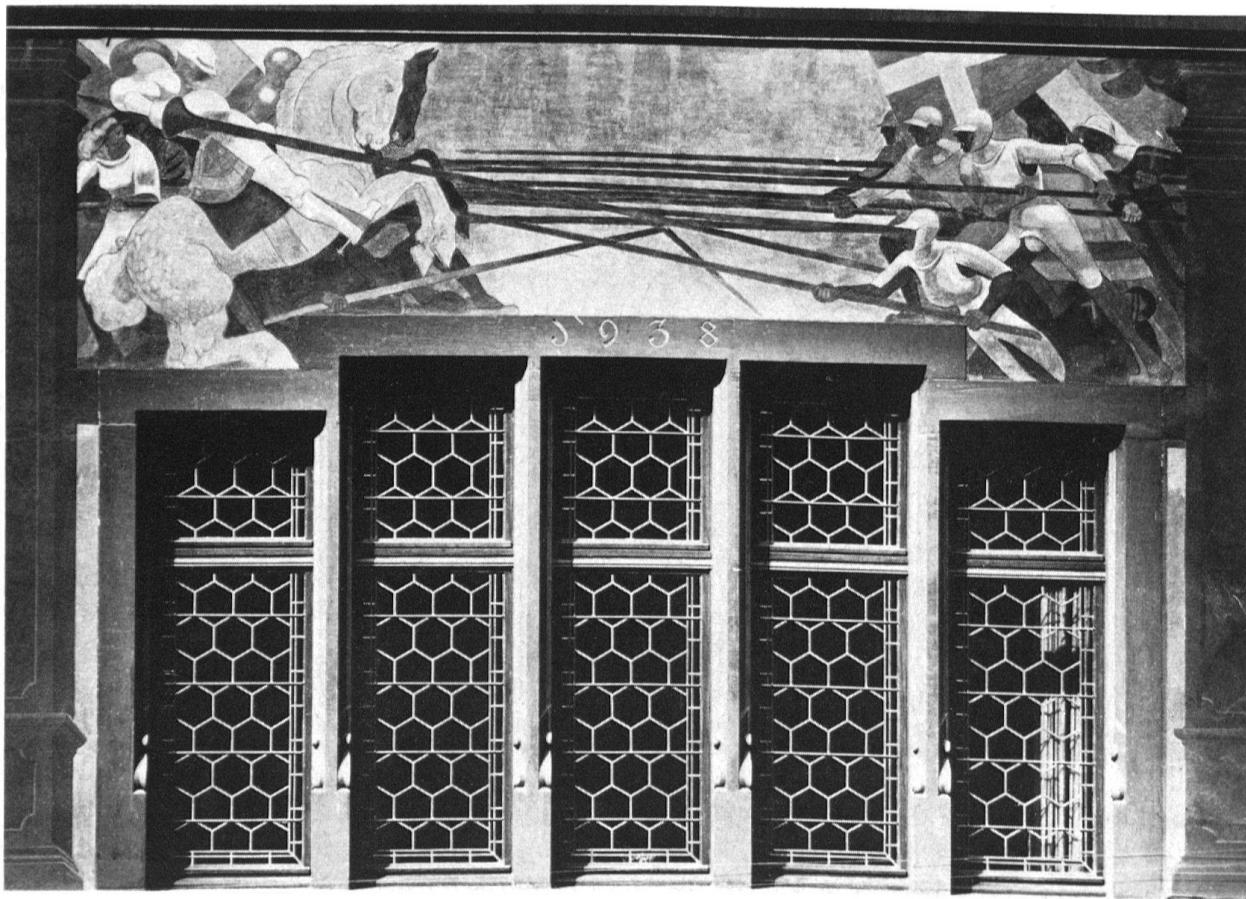
6 Zürich, Rathaus. Nordfassade: Büste von Wilhelm Tell.

7 Zürich, Rathaus. Westfassade: Büste des Horatius Cocles.

weist, bezieht sich das Motto «Ne pereant pereo» auf den heldenhaf-ten Tod Stüssis im Zürichkrieg (1443). Das Zusammengehörigkeitsge-fühl der verbündeten Orte und die Bewunderung der militärischen Tugenden manifestierten sich hier besonders deutlich. Nicht nur das ikonographische Fassadenprogramm, sondern auch die repräsenta-tive Architektur sind Ausdruck des Selbstverständnisses der Zürcher Republik, die sich im 17. Jahrhundert des Wohlstandes, der Ruhe und Sicherheit erfreuen konnte.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts gewann das eidgenössische Be-wusstsein eine bisher noch nicht erreichte Durchschlagskraft: das Ideal der Freiheit und der Zusammengehörigkeit wurde vor allem in der Historienmalerei wieder neu aufgegriffen⁵. Mit dem nach der Fe-stigung des Staatswesens durch die Bundesverfassung von 1848 er-wachten Nationalbewusstsein erhielten viele Rathäuser ein neues Gewand (Schwyz, Liestal, Rapperswil u.a.). Szenen aus der Schwei-zergeschichte, die zu vaterländischer Begeisterung anregen konn-ten, überzogen nun ganze Rathausfassaden. Historienmalerei also zum Zwecke patriotischer Erziehung!

1891, im Erinnerungsjahr an die Gründung der Eidgenossenschaft, schuf Ferdinand Wagner aus München die Wanddekorationen am Rathaus von Schwyz. Von überwältigender Wirkung ist das Morgartenbild an der Westfassade. Die Szene zeigt den entscheidenden Au-genblick dieser ersten Freiheitsschlacht von 1315. Die Vorgeschichte zu diesem Kampf der Verbündeten gegen die habsburgische Vor-herrschaft wird im Rütlischwur dargestellt. Die drei Haupthelden Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von der Halden er-scheinen als überlebensgroße Gestalten neben dem sagenhaften Landesgründer Switto (Schwit) in einer illusionistischen Nischenar-



8 Liestal, Rathaus. Erstes Obergeschoss: Szene aus der Schlacht bei Dornach von Otto Plattner, 1939.

Abb. 8

chitektur im Erdgeschoss. Der Sieg bei Morgarten – als wichtiger Schritt zu einer inneren politischen Neuordnung der Waldstätte – findet sichtbaren Ausdruck im Bund der drei Waldstätte, der am 9. Dezember 1315 in Brunnen geschlossen worden war. Werner Stauffacher, der Hauptheld von Schwyz und Führer des Volkes bei Morgarten, wird an der Nordfassade gefeiert.

Verbundenheit mit der Eidgenossenschaft bekunden auch die Historien von Otto Plattner (1939) am Erweiterungsbau des Rathauses von Liestal mit Episoden aus der Schlacht von Dornach. Die Gestalt von Niklaus von Flüe, der sich im Wald von Liestal eine Einsiedlerhütte bauen liess, ist somit auch an die Ortsgeschichte gebunden. Die Verehrung von Bruder Klaus, ohne dessen Intervention an der Tagsatzung von Stans (1481) es zum Bruderkrieg gekommen wäre, galt also dem Friedensstifter und Nationalhelden. Wie Zwingli (am Rathaus von Stein am Rhein) wurde er als religiöse und staatliche Führergestalt verewigt. Neben den genannten wurden auch andere Einzelhelden gefeiert: in Appenzell etwa erinnerte man sich der Heldenat des Uli Rotach, in Luzern derjenigen des Schultheissen Peter von Gundoldingen, der als Feldhauptmann der Luzerner in Sempach seinen Tod fand.

Ein Blick auf die oben aufgeführten Programme, wie sie an schweizerischen Rathäusern zu finden sind, zeigt, dass die Aussage vor allem politischer und erzieherischer Art ist: das Rathaus wird als ein Symbol der städtischen Autonomie und der Freiheit gesehen.

Ce fut avant tout par la représentation des particularismes helvétiques que se manifesta le caractère représentatif des programmes établis pour les hôtels de ville. Les blasons placés au-dessus des portails et sur les créneaux avaient pour fonction de marquer l'appartenance à la Confédération. Les emblèmes du bas Moyen Age remplacèrent ensuite les armoiries. Au XVIII^e siècle la représentation de personnalités qui, comme les fondateurs et les patrons des cités, avaient une importance historique pour leur ville, culmina dans leur vénération jointe à celle des héros de l'Antiquité. La peinture historique du XIX^e et du XX^e siècle célébra finalement les exploits guerriers de l'ensemble du peuple suisse.

Il carattere rappresentativo dei programmi iconografici dei palazzi del comune si manifestò dapprima nella raffigurazione araldica dei singoli cantoni. Cicli di stemmi sopra i portali principali o allineati nelle merlature di coronamento delle facciate palesavano l'appartenenza alla Confederazione. Questi fregi, tipici dell'epoca tardogotica, vennero poi sostituiti dagli stemmi delle città stesse. Le raffigurazioni di personalità particolarmente importanti per la storia dei singoli comuni, quali fondatori o santi patroni, acquisirono nuovi valori nel Settecento, al momento della riscoperta degli eroi antichi. La pittura di storia dell'Ottocento e del Novecento celebrò infine le battaglie del popolo svizzero.

Résumé

Riassunto

Anmerkungen

Abbildungsnachweis

Adresse der Autorin

¹ LEDERLE-GRIEGER, URSULA. Gerichtsdarstellungen in deutschen und niederländischen Rathäusern. Dissertation. Heidelberg 1937.

² WEIBEL, VIKTOR. Svitte – Schwyz – Schweiz. (Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, 65, 1972.)

³ Das Rathaus in Bischofszell. Zum Abschluss der Restaurierung von 1977 bis 1980 und zur feierlichen Wiedereröffnung. Bischofszell 1981.

⁴ VÖGELIN, SALOMON. Das alte Zürich, Band I. Zürich 1878.

⁵ ZELGER, FRANZ. Heldenstreit und Helden Tod. Schweizerische Historienmalerei im 19. Jahrhundert. Zürich 1973.

1: Dieter Hofer, Basel. – 2: Öffentliche Basler Denkmalpflege. – 3: Eidg. Archiv für Denkmalpflege, Bern. – 4: Denkmalpflege und Inventarisierung der Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Frauenfeld. – 5, 6, 7: Hans Vogel, Scherz. – 8: Die Kunstdenkmäler des Kantons Baselland, Liestal.

Marianne Naegeli, lic. phil. I, Kunsthistorikerin, Drusbergstrasse 34, 8703 Erlenbach